

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung Bebauungsplan „Am Höllberg West II“, Gemarkung Prittlbach

Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 17.07.2018 den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwurf des Bebauungsplans „Am Höllberg West II“ gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

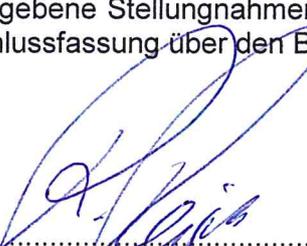


Die Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **12.12.2019 bis 20.01.2020** statt. Die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Am Höllberg West II“ liegen in der Fassung vom 17.07.2018 im Bauamt der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben.

Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegung bis 20.01.2020 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hebertshausen, 03.12.2019


1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 04.12.2019
abgenommen am: 21.01.2020